

## Ergänzung zum Beitrag in FA 2/17, S. 193 „QRP-QTC“

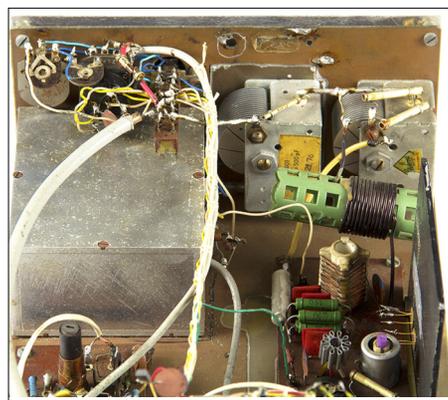
Ein Mitte der 1970er-Jahre entstandener Aufbau der vorgestellten Schaltung existiert heute noch. Er ging über die Jahre durch mehrere Hände, die zahlreiche Umbauten am Original vornahmen. Zuletzt stand das Gerät allerdings mehrere Jahre in einer Garage, woraus die auf den Fotos zu erkennenden Roststellen resultieren. Edelstahlschraube waren eben damals noch nicht in Mode ...

reich nicht wesentlich anders waren, als es die heutige Vfg. 33/2007 ([www.bnetza.de/amateurfunk](http://www.bnetza.de/amateurfunk) → Verfügungen und Mitteilungen → Verfügungen) besagt.

Wer dort mir seinem Gerät durchfiel, durfte mit dem guten Stück wieder nach Hause marschieren, Verbesserungen vornehmen und um einen erneuten Termin ersuchen. Erst wenn alles in Ordnung war, gab es den begehrten „Kuckuck“ und das nun



Frontplatte mit dem Aufkleber der Deutschen Post, welcher die Freigabe nach erfolgreicher Messung ausweist.

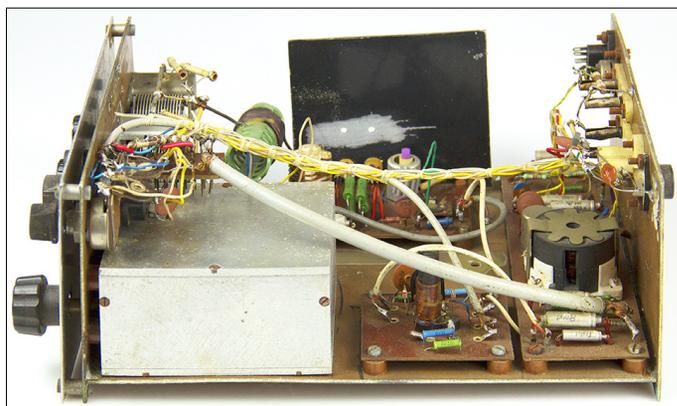


Innenansicht mit VFO im aus manuell zugesägten Aluminiumplatten hergestellten kalten Thermostat, Endstufe (r. u.) und Ausgangsfilter (r. o.); oben links RIT, Leistungseinstellung und die Sende-Empfangs-Umschaltung mit einem mehrpoligen Taster

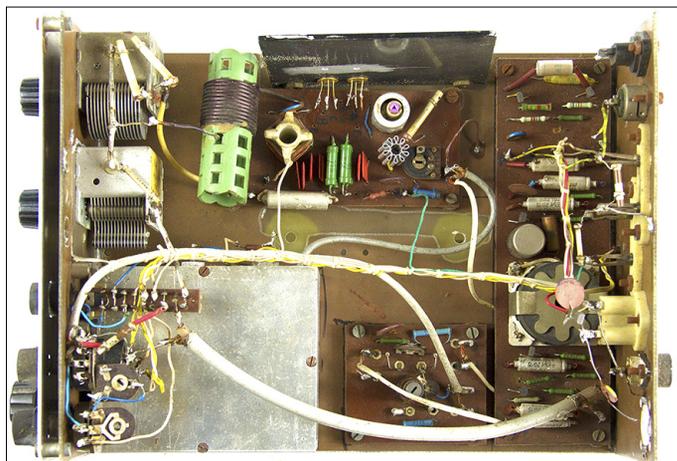
Die Bilder zeigen verschiedene Ansichten des Aufbaus bei abgenommenem Gehäusedeckel.

Interessant ist auch der Aufkleber links oben an der Frontplatte. Amateurfunk-Sendegeräte mussten damals dem Funkkontroll- und Messdienst der Deutschen Post zur *Abnahme* vorgestellt werden. Dabei maßen die Kontrolleure beispielsweise mit einem selektiven Mikrovoltmeter den Oberwellenanteil und überprüften so die Einhaltung der Grenzwerte, die übrigens im KW-Betrieb

Seitenansicht:  
li. u. VFO,  
Mitte Empfangsmischer, rechts NF-Verstärker, hinten PA mit Kühlblech



Draufsicht:  
Drehkondensatoren und Luftspule des Ausgangsfilters (li. o.), Endstufe (o. Mitte), NF-Verstärker mit LC-Filter (re.) und Empfangsmischer (u. Mitte)



Fotos: Red. FA

zum Funkbetrieb *freigegebene* Gerät bekam einen Eintrag in die Lizenzurkunde seines Besitzers. Diese Einträge waren nummeriert – hier die „1“. Diese Nummer fand sich auch auf dem Aufkleber wieder, siehe Bild. Der Abnahmeprozedur ging ein in der Regel vierwöchiger Probebetrieb voraus, der zuvor angemeldet und genehmigt werden musste. **Red. FA**